



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Siegmond Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1351
Telefon 030 227 – 77 654
Fax 030 227 – 76 654
E-Mail: siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis
Hopfenstraße 4
47441 Moers
Telefon 02841 9980599
Fax 02841 9980588
E-Mail: siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis
Südwall 38
47798 Krefeld
Telefon 02151 319650
Fax 02151 8207611
E-Mail: siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 13. Januar 2014

Bericht aus Berlin 1/2014

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

wir alle sind nach einem gut verhandelten Koalitionsvertrag und einem überzeugenden Mitgliedervotum in die wohlverdiente Weihnachtspause gegangen. In diesen Wochen waren wir aber mitunter mit Debattenbeiträgen – etwa zur Zuwanderung und zum Mindestlohn – konfrontiert, aus denen ich vor allem eine Folgerung ziehe: Wir sollten uns jetzt zusammen ans gemeinsame Regieren machen und den Koalitionsvertrag umsetzen. Denn dafür sind wir gewählt worden.

Ich werde dies ab sofort in veränderter Funktion tun, denn am 15. Januar wurde ich zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien gewählt. Über diese neue Aufgabe und das Vertrauen, was mir entgegengebracht wird, freue ich mich sehr. Der Ausschuss für Kultur und Medien ist der zentrale Ort der kulturpolitischen Debatte auf Bundesebene und das parlamentarische Pendant zur Staatsministerin für Kultur und Medien im Kanzleramt. Seit Beginn meines Mandats 2002 bin ich ordentliches Mitglied im Kulturausschuss und war in der vergangenen Legislaturperiode kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Kulturpolitik ist also eine wichtige Konstante in meinem Leben. Als Vorsitzender möchte ich dafür sorgen, dass der Ausschuss die Bundeskulturpolitik durch fundierte Arbeit prägt und kritisch-konstruktiv mitgestaltet. Es stehen für diese Legislaturperiode wichtige Aufgaben an. Exemplarisch seien genannt die Stabilisierung der Künstlersozialkasse, die Reform des Urheberrechts, die Zukunft



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und die Weiterentwicklung der Bundeskulturförderung.

Generell gilt für die Arbeit in der großen Koalition: Wo es Differenzen zwischen den Koalitionspartnern gibt, müssen sie natürlich in aller Sachlichkeit diskutiert werden. Aber dabei muss deutlich bleiben: Es geht nicht ums Streiten, sondern darum, gemeinsam Lösungen zu finden. In diesem Sinne nutze ich die Gelegenheit, nochmals auf einige der diskutierten Themen einzugehen.

Ausnahmen beim Mindestlohn

In der Debatte über Ausnahmen beim Mindestlohn rate ich zur Gelassenheit. Der Koalitionsvertrag ist eindeutig: Der einheitliche gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro kommt zum 1.1.2015 mit den bekannten Übergangsfristen bis längstens Ende 2016. Sinnvolle Ausnahmen vom Mindestlohn sind vorgesehen für Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung. Im Übrigen wird es keine Durchlöcherung unserer Grundsätze geben: Wer regulär vollzeitbeschäftigt ist, muss davon anständig leben können. Und: Unfaire Wettbewerbsvorteile für Arbeitgeber, die ihre Niedrigstlöhne dann von der Arbeitsagentur subventionieren lassen, darf es nicht länger geben. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Mindestlohns haben wir mit großem Erfolg in den Koalitionsverhandlungen und mit dem Mitgliedervotum deutlich gemacht. All dies sollten wir uns jetzt bewahren und deshalb von Forderungen nach weiteren Ausnahmen ebenso klaren Abstand halten wie von Forderungen, die bereits jetzt einen wesentlich höheren Mindestlohn einfordern.

Zuwanderung aus der EU

Seit dem 1. Januar 2014 gilt auch für Bulgarien und Rumänien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union. Die Debatte über die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger müssen wir in aller Sachlichkeit führen, ohne Ressentiments zu schüren. Eines ist klar: Einwandererinnen und Einwanderer sind ein Gewinn für Deutschland und unsere Wirtschaft. Wo aber Sozialleistungen zu Unrecht beansprucht werden, muss dies unterbunden werden. Gegenüber der EU-Kommission halten wir daran fest: EU-Ausländer, die in Deutschland nicht arbeiten, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Wo es vor Ort Probleme gibt, gehen wir sie an. Im Koalitionsvertrag haben wir dazu festgehalten: Wir unterstützen die Kommunen bei der Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer und stocken unter anderem das Förderprogramm „Soziale Stadt“ auf.

Vorratsdatenspeicherung

Die Koalitionsvereinbarung ist eindeutig: Wir werden die EU-Richtlinie umsetzen, aus Koalitionstreue, aber auch weil uns das europäische Recht dazu verpflichtet. Gleichzeitig setzen wir uns auf EU-Ebene für eine Verkürzung der Speicherfrist auf drei Monate ein. Wir sind aber mit unserm Minister Heiko Maas der Auffassung, dass es sinnvoll ist, mit dem Gesetzentwurf abzuwarten, bis der Europäische Gerichtshof entschieden hat. Dies ist aller Voraussicht nach noch vor Ostern der Fall. Es geht also nicht darum, das Thema auf die lange Bank zu schieben,



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

sondern unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Wir wollen verhindern, dass wir nach dem EuGHUrteil das Gesetzgebungsverfahren wieder neu aufrollen müssen.

Karenzzeiten

Die Bewerbung des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramts Ronald Pofalla (CDU) für einen Vorstandsposten der Deutschen Bahn ist ziemlich verunglückt. Viele Menschen fragen sich zu Recht, warum ein Politiker, der mit Rücksicht auf seine Familie kürzer treten will, sich gleichzeitig für eine solch aufreibende Aufgabe bewirbt. Klar ist: Wir brauchen mehr Wechsel von der Politik in die Wirtschaft und umgekehrt. Interessenskollisionen müssen aber vermieden werden. Wir sind uns in der Koalition deshalb einig, dass eine angemessene Regelung für Karenzzeiten nötig ist. Wir tendieren zu 18 Monaten, die Union erachtet eine Sechsmonatsfrist als ausreichend. Ein vernünftiger Kompromiss könnte bei 12 Monaten liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

II. Zur Woche

NATO-„Operation Active Endeavour" fortsetzen

Die Bundesregierung will den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der NATO-„Operation Active Endeavour" (OAE) bis zum 31.12.2014 verlängern. Die Operation überwacht den Mittelmeerraum und dient als Kooperationsplattform und Konsultationsforum. Auf unseren Wunsch hin ist das Mandat verändert worden. Der deutsche Beitrag beschränkt sich nun auf die Beteiligung an den ständigen maritimen Einsatzverbänden der NATO und an den NATO Aufklärungs- und Frühwarnflugzeugen (AWACS) sowie auf den Austausch von Lagedaten. Die personelle Obergrenze ist von 700 auf 500 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt worden. Zudem wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, OAE perspektivisch in eine NATO-Routinemission zu überführen, die sich nicht mehr auf Artikel 5 NATO-Vertrag („Verteidigungsfall") stützt. Somit handelt es sich beim jetzt abzustimmenden Mandat um ein Übergangsmandat, das wir ohne Weiteres mittragen können. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren können wir dem veränderten Mandat diesmal auch deshalb zustimmen, da der Auftrag der Bundeswehr eindeutig auf Aufklärung und Überwachung des Seeraumes im Mittelmeer begrenzt ist und auf exekutive Befugnisse der Gewaltanwendung verzichtet.

Beteiligung an NATO-Einsatz „Active Fence" verlängern

Die Bundesregierung beantragt, die deutsche Beteiligung am NATO-Einsatz „Active Fence" zu verlängern. Das Mandat wurde Anfang 2013 auf Bitten der Türkei und auf Beschluss des Nordatlantikrats eingerichtet. Die Lage in der Grenzregion zwischen der Türkei und Syrien bleibt angespannt. Daher hat die Türkei ihren Antrag an die NATO erneuert. Deutsche „Patriot"-Flugabwehrsysteme und Streitkräfte sollen weiterhin in die Region entsandt werden. Sie haben die Türkei vor syrischen Raketenangriffen geschützt und ein Übergreifen des syrischen Bürgerkriegs verhindert. Die Rahmenbedingungen des Einsatzes sind unverändert. Er hat klar defensiven Charakter und zielt ausschließlich auf militärische Abschreckung. Die Personalobergrenze liegt bei bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten. Die Patriot-Systeme und ihr Personal sind dem Oberbefehlshaber der NATO unterstellt. Eine Verlegung von AWACS-Flugzeugen in die Türkei ist weder geplant noch absehbar. Wie bereits im Dezember 2012 werden wir dem Mandat daher unsere Zustimmung erteilen können.